



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Universitäts-Segel-Club Dortmund e.V. hat am 13.05.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
2. Der Jahres-Beitrag beträgt:
 - a) für ordentliche Mitglieder 120 €.
 - b) Für Schüler, Azubis und Studenten ermäßigt sich der Jahres-Beitrag auf 60 €. Die Ermäßigungsberechtigung muss am Jahresende durch die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung nachgewiesen werden.
 - c) Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) sind beitragsfrei, wenn mindestens ein in direkter Linie Verwandter ordentliches Vereinsmitglied ist.
3. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 60 €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Schüler, Azubis und Studenten zahlen nur eine ermäßigte Aufnahmegebühr in Höhe von 30 €. Für Kinder im Sinne der Nr. 2 c) wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
4. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 65. Lebensjahr müssen jährlich vier Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen, Anlagen und des Bootsparks erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro

nicht geleisteter Stunde 10 €. Der Jahresbetrag der Arbeitsstunden in Höhe von 40 € wird zu Beginn des Jahres mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen und am Ende des Jahres stundenweise je nach dem Grad der Erfüllung der Arbeitspflicht erstattet.

Dortmund, beschlossen am 13.05.2022